

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:** **öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 26.05.2011:**

#### **Beschluss Nr: GV Ntr/20110526/Ö13**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (**Anlage 1**) beschlossen.
2. Die Personen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung nach Ziff. 1. mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
3. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin wird beschlossen.
4. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
5. Die Erteilung der Genehmigung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und wo er während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder: 13 davon anwesend: ..11

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: GV Ntr/20110526/Ö14**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend **den / der ??** jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (**Anlage 1**) beschlossen.
2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 05 „Biogasanlage Neutrebbin“ der Gemeinde Neutrebbin wird als Satzung beschlossen.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 05 „Biogasanlage Neutrebbin“ der Gemeinde Neutrebbin ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
5. Die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 „Biogasanlage Neutrebbin“ der Gemeinde Neutrebbin durch die höhere Verwaltungsbehörde ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch darauf

hinzuweisen, dass der Bebauungsplan mit der Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und wo er während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 11  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20110526/Ö15**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den Antrag zur Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage in der Gemarkung Neutrebbin, Flur 2, Flurstücke 113 und 114. In die Stellungnahme der Gemeinde zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind Forderungen für den Brandschutz, § 14 BbgBKG, einzuarbeiten.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 11  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20110526/Ö16**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt rückwirkend zum 01.01.2011 die Friedhofssatzung der Gemeinde Neutrebbin.

Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: ..11  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 3 Enthaltung: 0